

DIE LINKE.
Fraktion im Dresdner Stadtrat
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender

Thomas Feske
Fraktionsgeschäftsführer

Telefon 0351 – 488 2822
Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de
Web www.linke-fraktion-dresden.de

Datum: 24.01.2018

ERSETZUNGSANTRAG

Fraktion DIE LINKE

Gegenstand:

Antrag **V2576/18** „Erwerb eines privaten Grundstückes zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens „Neues Verwaltungszentrum am Standort Ferdinandplatz“

(TOP 35, Stadtratssitzung am 24.01.2018)

Beschlussvorschlag:

Ablehnung des Erwerbs eines privaten Grundstückes zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens „Neues Verwaltungszentrum am Standort Ferdinandplatz“

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bestätigt einen Erwerb des Flurstückes V1457 I Gemarkung Altstadt I zu den in der Vorlage V2576/18 dargelegten Bedingungen nicht.
2. Die weitere Bauleitplanung und die Planung des Verwaltungszentrums ist so vorzunehmen, dass dieses Grundstück in privater Hand verbleiben kann. Erforderlichenfalls ist der Entwurf des Verwaltungszentrums anzupassen.
3. Das Planungsziel gemäß Pkt. 2 kann beispielsweise erreicht werden, indem in der unmittelbaren Umgebung des betreffenden Grundstückes die bestehende Parzellenstruktur aufgenommen wird.
4. Eine Übernahme von Dienstbarkeiten oder Baulasten und dergleichen auf städtische Grundstücke zu Gunsten von Flurstück V1457 I Gemarkung Altstadt I wird ausgeschlossen.
5. In der Bauleitplanung sollen für das betreffende Grundstück verschiedene denkbare Nutzungen geprüft und in Varianten mit der Benennung von Vor- und Nachteilen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
6. Zur Umsetzung eines städtischen Bauvorhabens auf dem betreffenden Grundstück kann alternativ ein Umlegungsverfahren eingeleitet werden. Dabei kommt als Tauschmöglichkeit eine gleichwertige Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft in Frage, die auch gleichwertig genutzt werden kann.

Begründung:

Bei einem Bodenrichtwert gemäß Vorlage von 665.000 Euro wird vorgeschlagen, für das Grundstück gemäß Presseberichten reichlich 2 Millionen Euro zu bezahlen. Dieser Preis ist völlig unangemessen. Ein Erwerb zu diesem Preis wäre Geldverschwendung. Deshalb soll das Verwaltungszentrum ohne Flurstück V1457 I Gemarkung Altstadt geplant werden. Damit wird entsprechend Vorlage V1941/17 verfahren (Seite 5/7): „Für den Fall, dass diese Verhandlungen [zum Grundstückserwerb] bis Mitte 2018 zu keinem Ergebnis führen, wird das Baufeld für das Neue Verwaltungszentrum auf die kommunalen Flächen begrenzt.“

Gemäß Anfrage AF2635/18 befindet sich das Grundstück in einer Insellage umgeben von städtischen Grundstücken. Mangels Erschließung, es wurden keine Baulasten oder andere Dienstbarkeiten zu Gunsten des betreffenden Grundstückes übernommen, ist das Grundstück nicht bebaubar und deshalb auch nicht bebaubar, was seine Verwertbarkeit außerhalb des Verwaltungszentrums stark reduziert. Die Stadt sollte sich hier auch nicht erpressen lassen, sondern einen unabhängigen Weg gehen.

Gemäß Beschlusspunkt 6 zu V1941/17 ist die Verwaltung verpflichtet, „...auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten...“. Der vorgeschlagene Erwerb des Grundstückes ist mit diesem Grundsatz nicht in Einklang zu bringen.

Sofern das betreffende Grundstück unbedingt für eine Nutzung durch die Stadt benötigt wird, kann alternativ auch ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden. Als Tauschfläche drängt sich dabei eine gleichwertige Fläche im Umgriff des beabsichtigten Bebauungsplanes auf.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.